

MICHAEL ROTHSCHUH

2000, VERÖFFENTLICHT 2001

<b>VERSTRÄNKUNG VON PERSPEKTIVEN: PRAXISANTEILE IN DER AUSBILDUNG AN FACHHOCHSCHULEN.....</b>	<b>2</b>
<b>PRAXISANTEILE IN DER AUSBILDUNG ZUR SOZIALEN ARBEIT.....</b>	<b>3</b>
ENTWICKLUNG DER PRAXISANTEILE IN DER AUSBILDUNG ZUR SOZIALEN ARBEIT IN DEUTSCHLAND .....	3
ÜBERBLICK ZU DEN PRAXISPHASEN .....	3
PRAKTISCHE TÄTIGKEITEN VOR DEM STUDIUM.....	4
PRAKTIKA IM STUDIUM.....	4
PROJEKTE .....	5
<b>DAS LANGZEITPRAKTIKUM AN FACHHOCHSCHULEN.....</b>	<b>6</b>
EIN- UND ZWEIPHASIGKEIT .....	6
<b>PRAKTIKA ALS MÖGLICHKEIT ZUR VERSTRÄNKUNG VON PERSPEKTIVEN.....</b>	<b>9</b>
PRAKTIKA AUS DER SICHT DER PRAKTIKANTINNEN.....	9
PRAKTIKA AUS DER SICHT DER HOCHSCHULE.....	10
PRAKTIKA AUS DER SICHT DER PRAXISSTELLEN .....	10
PRAKTIKA ALS VERKNÜPFUNGSMÖGLICHKEIT ZWISCHEN HOCHSCHULE UND BERUFLICHER SOZIALER ARBEIT.....	10
<b>LITERATUR .....</b>	<b>12</b>

## **VERSCHRÄNKUNG VON PERSPEKTIVEN: PRAXISANTEILE IN DER AUSBILDUNG AN FACHHOCHSCHULEN**

„Die soziale Arbeit ist nicht nur auf Erkennen, sondern auf Handeln gerichtet. Sie soll Änderungen herbeiführen, für einzelne Menschen, ganze Gruppen und Völker, für die Menschheit. Sie soll die äußeren Umstände gestalten helfen, in denen Menschen leben und die innere Entwicklung der Menschen beeinflussen. Sie beruht daher nicht nur auf Wissenschaft, sondern auf Kunst“ (Salomon 1929: 243), schreibt Alice Salomon, die als Begründerin der Sozialarbeiterausbildung in Deutschland gilt.

Erkennen, Handeln, Wissenschaft, Kunst- die Ausbildung zur Sozialen Arbeit ist immer mehrdimensional, sie braucht Orte der Reflexion und Orte des Handelns, Orte des Lernens und Forschens und Orte des Sich- Erfahrens im sozialen Feld, und deshalb ist Praxis außerhalb der Hochschule wesentlicher Bestandteil fast aller Ausbildungen für Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen in der Welt.

Ich möchte einen Überblick über die unterschiedlichen Praxisanteile in der Ausbildung von Sozialarbeitern und Sozialpädagoginnen an Fachhochschulen geben, insbesondere das Berufspraktikum und die Praxissemester, und daran Überlegungen zur Entwicklung des Verhältnisses von Hochschule und sozialer Berufspraxis anschließen.

## **PRAXISANTEILE IN DER AUSBILDUNG ZUR SOZIALEN ARBEIT**

Sowohl in den USA als auch in den meisten europäischen Ländern gehören zu den Ausbildungen, unabhängig davon, ob sie auf Fachschulebene oder Hochschulebene angesiedelt sind, Praxisanteile, die von studienbegleitenden Halbtags- und Tagespraktika über Blockpraktika bis zu Halbjahres- oder Jahres- Praxiszeiten reichen. Diskrepanzen gibt es allerdings darüber, was als „betreutes Praktikum“ gilt (Lorenz 1997: 25/29 auf CD) und welche Formen von Supervision und Reflexion erforderlich sind. Der Umfang der Praxiszeiten umfaßt meistens 30- 50% der Gesamtausbildungszeit. Das „field placement in which the student alternates classroom experiences with work in a social agency“ (Social Work Dictionary, 1994, Social work terms, s.v.) erscheint als notwendig, weil anders als z.B. bei naturwissenschaftlichen Studiengängen der Gegenstand, die soziale Wirklichkeit, nicht in ein „Labor“ geholt werden kann.

### **ENTWICKLUNG DER PRAXISANTEILE IN DER AUSBILDUNG ZUR SOZIALEN ARBEIT IN DEUTSCHLAND**

Soziale Arbeit als Praxis gab es eher als Soziale Arbeit als Ausbildung, Soziale Arbeit als Ausbildung wiederum eher als Soziale Arbeit als Studium. Dass für Sozialarbeit und Sozialpädagogik als Beruf überhaupt mehr notwendig ist als guter Wille und das bloße Tun, ist eine Erkenntnis des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts. Die von Wichern ins Leben gerufene Diakonenausbildung (ab 1845) ist ebenso wie die Ausbildung von Frauen zur Sozialen Arbeit (ab 1890) zunächst eine Ergänzung zur vorangegangenen und gleichzeitigen Praxis.

Mit der preußischen Prüfungsordnung 1920 hatte die Berufsausbildung der Sozialarbeiterinnen ihre Grundstruktur gefunden, die sie bis in die 60er Jahre behalten sollte: eine zweijährige, später dreijährige theoretische und praktische Ausbildung, die auf vorheriger Vorbildung z.B. in der Krankenfürsorge, als Kindergärtnerin oder als Lehrerin aufbaut, sowie ein Anerkennungsjahr in dem Spezialfach Gesundheitsfürsorge, Jugendfürsorge oder wirtschaftliche Wohlfahrts- pflege.

Im Zuge der Bildungsreformen wurden 1971 die Fachhochschulen gegründet, die zunächst als Übergangslösung zu anvisierten, aber nur in einigen Bundesländern realisierten Gesamthochschulen gedacht waren. Die Fachhochschulen übernahmen bei ihrer Gründung weitgehend die Strukturen der Vorgänger, wurden aber durch einen völlig veränderten Lehrkörper geprägt, der überwiegend männlich war, direkt von den Universitäten kam und wenig Bezug zur Sozialarbeit/ Sozialpädagogik hatte.

Die Anfangszeit der Ausbildung an den Fachhochschulen war gekennzeichnet von einer kritischen Abgrenzung gegenüber der bisherigen Ausbildung und Praxis der Sozialen Arbeit, die zunächst als unwissenschaftlich gebrandmarkt wurde (vgl. Galuske 1998: 101ff.) und andererseits eine heftige Kritik vor allem der öffentlichen Träger an der vermeintlichen Theorielastigkeit der neuen Ausbildung und einer unzureichenden Loyalität und Anpassung der Studierenden und Absolventinnen gegenüber der bestehenden Praxis.

### **ÜBERBLICK ZU DEN PRAXISPHASEN**

Heute gibt es kein einheitliches Modell der Ausbildung an Fachhochschulen. Die Praxisanteile stellen beispielhaft sich wie folgt dar:

Sem.	Grundmodell in Bayern		Grundmodell in Hamburg		Grundmodell in Niedersachsen
	0- 6 Wochen Vorpraktikum		13 Wochen Vorpraktikum		3-6 Monate Vorpraktikum
1.	Grundstudium		Grundstudium mit Praxiserkundungen		Grundstudium mit 8-12 Wochen Praktikum
2.					
3.					
4.	Hauptstudium	Praxissemester I	Hauptstudium	16 W-Std.Projekt	Hauptstudium mit Praktikum oder Projekt → <b>Diplom</b>
5.		Praxissemester II		Praxissemester	
6.				14 W-Std.Projekt	
7.					Berufspraktikum
8.					
	→ <b>Diplom + staatliche Anerkennung</b>				→ <b>staatliche Anerkennung</b>

Abbildung 1: Praxisanteile in der Ausbildung zur Sozialen Arbeit

### PRAKTISCHE TÄTIGKEITEN VOR DEM STUDIUM

Von den meisten Hochschulen werden praktische Tätigkeiten zwischen sechs Wochen und sechs Monaten als Zulassungsvoraussetzung für das Studium verlangt, in denen die Bewerberinnen einen ersten Einblick in die berufliche Wirklichkeit der Sozialarbeit/ Sozialpädagogik erhalten und ihr eigenes Interesse am Beruf und im Umgang mit Klientinnen und Klienten überprüfen sollen. Einschlägige Ausbildungen und Berufstätigkeiten, teilweise auch u.a. der Zivildienst, die oft mehr als die Hälfte der BewerberInnen vorweisen können, werden jeweils im Einzelfall anerkannt. Ihre Funktionen erfüllen die Praxiszeiten allerdings eher zufällig als geplant und inhaltlich integriert. Eine Begleitung der Praxis vor dem Studium durch die Hochschulen gibt es nicht, gelegentlich wird in der Eingangsphase des Studiums an die Praxiserfahrungen angeknüpft.

Soweit die Hochschulen, insbesondere die kirchlichen, an der Auswahl der Studierenden mitwirken können, hat die Art der Tätigkeit vor dem Studium und ihre Verarbeitung durch die BewerberInnen einen wesentlichen Einfluss auf die Auswahl (vgl. Maier 1995: 213).

### PRAKTIKA IM STUDIUM

Während der Hochschulseminer sind zwei Grundformen von Praktika aus der Ausbildungstradition übernommen worden, das i.d.R. 4-12wöchige Blockpraktikum während der vorlesungsfreien Zeiten und das studienbegleitende Praktikum während der Vorlesungszeiten, das einzelne Stunden, halbe Tage oder ein bis zwei Wochentage umfassen kann. Beide Formen können auch miteinander kombiniert werden.

Praktika geben von ihrem Anspruch her in Verbindung mit Seminaren zur Praxisbegleitung die Möglichkeit, Praxisfelder in ihren unterschiedlichen Dimensionen, insbesondere Institutionen, Klientel und das Professionsverständnis der Mitarbeiter, kennenzulernen, sich selbst und die eigenen Fähigkeiten zu erproben, Sichtweisen und Methoden der Berufspraxis zu erlernen, Berufspraxis zu analysieren und den Bezug zwischen Theorien und der Praxis Sozialer Arbeit herzustellen.

Teilweise werden die Funktionen unterschieden nach Studienabschnitten, im Grundstudium steht dann die Erkundung der Berufswirklichkeit im Vordergrund, im Hauptstudium geht es stärker um eigene aktive Tätigkeiten. Eine Bezahlung in Form einer Aufwandsentschädigung erfolgt in seltenen Fällen, vor allem dann, wenn Praktikanten in die Arbeitsabläufe einbezogen sind, wie z.B. bei Ferienmaßnahmen; hierbei gibt es Übergänge zu Ferienjobs im Feld der Sozialen Arbeit. Die Blockpraktika werden von den Hochschulen in sehr unterschiedlicher Weise vorbereitet, begleitet und ausgewertet. Teils geschieht dies „nebenher“, teils wird intensive Vorbereitung und Supervision der Praxisphasen angeboten. Häufig ist dies Aufgabe von „Praxisdozenten“, die im Unterschied zu den meisten Professoren aus der Berufspraxis der Sozialen Arbeit kommen und im Status unterhalb der Professoren eingestuft sind. Von Seiten der Berufspraxis wird eine fachliche Anleitung erwartet; de facto gelten Praktika aber dort als eine „Nebenher- Aufgabe“ von Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen.

Studienbegleitende Praktika sind oft enger mit den Seminaren an der Hochschule verbunden. Hier gibt es einerseits fließende Übergänge zu faktisch berufsbegleitendem Studium, wenn Studierende beispielsweise regelmäßige Wochendienste in Drogentherapieeinrichtungen durchführen oder halbtags als Erzieherin arbeiten und dies als Praktikum anerkannt wird. Andererseits gibt es Übergänge zu Projekten.

Im Rahmen ihrer Studienreform hat die Katholische Fachhochschule für Soziale Arbeit in Saarbrücken versucht, den Praxisbezug theorie- und forschungsbezogen herzustellen mit besonderer Gewichtung qualitativer und quantitativer

Forschungsmethoden. So ordnet sie z.B. kurzzeitige Praxisphasen wie Stadtteilexplorationen und Zielgruppenexplorationen in das Lernfeld „Lebenswelt und Lebenslage sozialarbeiterischer Zielgruppen“ ein, die Exploration von Interventionsformen und Organisationsformen in das Lernfeld „Interventions- und Organisationsformen Sozialer Arbeit“ (Kath. Fachhochschule für Soziale Arbeit Saarbrücken 2000, vgl. auch Feth 1996).

Während die üblichen Praktika häufig multifunktional sind und dadurch von den Trägern der beruflichen Praxis, den Studierenden und den Hochschulen unterschiedlich interpretiert werden, zeigt die Saarbrückener Studienreform eine eindeutigere Funktionsbestimmung auf, die auch bei sehr kurzen Praxisphasen von z.B. einer Woche die Verknüpfung des Aufenthalts in der Berufspraxis mit wissenschaftlicher Arbeit deutlich macht.

## PROJEKTE

Projekte waren ein wesentliches Reformvorhaben in den siebziger Jahren, nicht nur in der Sozialen Arbeit. Bei den Projekten der 70er Jahre ging es zugleich um Verbindung von Theorie und Praxis, Forschung und Lehre, wie auch um Innovation weitgehend verkrusteter sozialpädagogischer Praxis auf der Grundlage wissenschaftlich-kritischer Reflexion und zudem die Option, politische und berufliche Arbeit zusammen zu führen. Für die Hochschullehrer, die in der Regel nicht aus der Sozialen Arbeit kamen, waren Projekte ein Feld, in dem sie ihre ersten, oft laienhaften Praxisschritte durchführten.

Projekte, die zunächst oft von den Hochschulen alleine getragen wurden, haben sich teilweise zu eigenen alternativen Praxisträgern entwickelt oder sind als innovative Praxisanteile von etablierten Trägern aufgenommen; viele der im Kinder- und Jugendhilfegesetz verankerten Jugendhilfeangebote sind aus solchen Projekten entstanden. Teilweise entwickelten sie sich zu Forschungsprojekten oder aber verkümmerten zu einer „rein didaktischen Unterrichtsform“ (Dümpelmann u.a. 1977 nach Grohall 1997: 206).

Heute sind Projekte in etwa 2/3 der Studiengänge an Fachhochschulen und Gesamthochschulen mit sehr unterschiedlichen Funktionszuschreibungen, Inhalten und Zeitanteilen vorgesehen. Einige haben sie mehr erkundenden Charakter, viele ersetzen sie die geforderten Teilzeit- oder Blockpraktika, in einigen Studiengängen treten sie auch an die Stelle eines der beiden Praxissemester und haben einen entsprechend großen Umfang.

# DAS LANGZEITPRAKTIKUM AN FACHHOCHSCHULEN

## EIN- UND ZWEIFHASIGKEIT

Schon bei der Gründung der Fachhochschulen gab es zwei Modelle für die „große“ Praxiszeit in der insgesamt 4 bis 4 ½-jährigen Ausbildung: das einjährige Berufspraktikum nach dem Studium, das als „zweiphasiges“ Modell gehandelt wird und alternativ dazu zwei in das Studium eingeordnete Praxiszeiten im „einphasigen“ Modell, wie es zunächst in Baden-Württemberg und in Bayern, sowie in als Reformmodell ausgerichteten zwei hessischen Hochschulen realisiert wurde. Galt die Integration der Praxisphasen vor 25 Jahren noch als das Zukunftsmodell der Hochschulen für die Verbindung von theoretischen und praktischen Anteilen - in diese Zeit fallen parallele Reformvorhaben der einstufigen Lehrer- und Juristenausbildung-, während die Arbeitgeber das Berufspraktikum als einen von ihnen wesentlich bestimmten Ausbildungsabschnitt beibehalten wollten, so wurden nach der Arbeitsmarktkrise der 80er Jahre von Studierenden und Hochschulen der gesicherte soziale Status und die guten Übergangsmöglichkeiten in den Arbeitsmarkt als Vorteile des Berufspraktikums entdeckt. Zudem brachte die Einführung von Praxissemestern in der Regel für die Hochschulen kaum Ausstattungsvorteile gegenüber dem Berufspraktikum..

Die Einführung der einphasigen Ausbildungsstruktur in den meisten neuen Fachhochschulen der östlichen Bundesländer sowie in Berlin und Hamburg in den 90er Jahren war neben der Anpassung an die Struktur der anderen Studiengänge an Fachhochschulen, in denen jetzt Praxissemester nach dem Hochschulrahmengesetz etabliert wurden (vgl. Praxissemester an Fachhochschulen 1992), wesentlich Ausdruck des Willens der Bundesländer, Ressourcen einzusparen und lediglich im Saarland Folge von Reformbemühungen der Hochschule.

Der Versuch einer länderübergreifenden Studienreformkommission, mit einem ½-jährigen Berufspraktikum ein einheitliches Ausbildungsmodell zu schaffen (Studienreformkommission 1984) scheiterte in den 80er Jahren. Ein neue Studienreformkommission hat sich 1996 für ein bis zwei Praxissemester bei Beibehaltung der Staatlichen Anerkennung ausgesprochen (vgl. Grohall 1997: 252); es ist aber nicht zu erwarten, dass dieser von der Kultusministerkonferenz immer noch nicht verabschiedete Entwurf von den Ländern für allgemein verbindlich erklärt wird (vgl. Rothschuh 1998b).

Es gibt keine hinreichend verlässliche, wissenschaftliche Auswertung der tatsächlichen Vor- und Nachteile beider Modelle. Eine der wenigen vorhandenen Untersuchungen (Minks/ Filaretow 1994) dazu macht deutlich, daß der Übergang in den Beruf beim zweiphasigen Modell erheblich bruchloser vonstatten geht als beim einphasigen Modell (vgl. dazu auch Merten 2000).

Dennoch gehe ich davon aus, dass sich aufgrund des Anpassungsdrucks an die anderen Fachhochschulstudiengänge und die finanziellen Restriktionen bei der Finanzierung von Berufspraktika die Ablösung des Berufspraktikums durch in das Studium integrierte Praxissemester weiter ausbreiten wird.

## ZWEIFHASIGE AUSBILDUNG: STUDIUM UND BERUFSPRAKTIKUM

Beim zweiphasigen Studium führt das 6-7 semestrige Studium zur Diplomierung. Anschließend wird ein 12monatiges Berufspraktikum in einer Einrichtung der Sozialen Arbeit absolviert, das nach einem Kolloquium zur staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin führt. Teilweise ist das Berufspraktikum in zwei Abschnitte geteilt, zumeist einen mehr auf administrative Bereiche und einen mehr auf sozialpädagogische Aufgaben bezogenen Teil. Die Aufgabenverteilung zwischen dem Bundesland, das das Berufspraktikum z.T. mit einem Gesetz oder einer Verordnung regelt, der Fachhochschule, die in der Regel „begleitende Lehrveranstaltungen“ durchführt, und dem Praxisträger, der für die Anleitung und Beurteilung zuständig ist, differiert von Land zu Land und z.T. auch von Hochschule zu Hochschule.

In der Regel wird das Berufspraktikum entsprechend dem für den öffentlichen Dienst geschlossenen Tarifvertrag mit etwa 2.400 DM /Monat bezahlt. Ein solcher Tarifvertrag setzt den Arbeitnehmer- Status voraus, der für Praktika vor einem berufsqualifizierenden Studienabschluss nicht gilt. Während des Berufspraktikums haben die ja bereits diplomierten Sozialarbeiterinnen/ Sozialpädagogen nur an einem Teil der Hochschulen noch einen Studentenstatus. In der Hildesheimer Prüfungsordnung ist das Berufspraktikum als dritter, dualer Studienabschnitt gekennzeichnet und wird nicht mehr von einem „Amt“, sondern einem hochschulischen Institut geleitet, das sich als Brücke zwischen der Hochschule und der beruflichen Praxis der Sozialen Arbeit versteht.

Quantitative und qualitative Untersuchungen zum Berufspraktikum (Sperber 1998, Ackermann 1999) betonen die uneindeutige Struktur des Berufspraktikums zwischen Lernphase und Tätigkeit als Arbeitskraft. So erleben sich nach Sperber 36,7 % der Berufspraktikantinnen überwiegend als Praktikant, 59,8% aber überwiegend als Arbeitskraft, indem sie eigenständig arbeiten. „Gott sei Dank wurde ich nicht als Praktikant bewertet, sondern war vollständig als Kollege anerkannt und wurde auch anderen gegenüber so vorgestellt“ (Sperber 1998: 296f), sagen die einen, 40% dagegen fühlen sich dadurch ausgebeutet, weil es keine Anleitung und keine Lernmöglichkeiten gegeben hätte. Auch Ackermann betont,

dass die Berufspraktikanten eher als vollwertige Kollegen eingesetzt werden wollen und eine Einschränkung von Handlungsmöglichkeiten durch den Praktikantenstatus beklagen (Ackermann 1999: 49f ).

#### EINPHASIGES STUDIUM: PRAXISSEMESTER

Beim einphasigen Studium sind die Praxisphasen integriert, in der Regel in Form von zwei Praxissemestern, so dass das Studium insgesamt 8-9 Semester dauert. Die Diplomierung und die staatliche Anerkennung sind eng miteinander verbunden.

„Ein praktisches Studiensemester ist ein in das Studium integrierter, von der Hochschule geregelter, inhaltlich bestimmter, in der anerkannten Praxisstelle durch eine berufserfahrene Fachkraft angeleiteter und mit Lehrveranstaltungen begleiteter Ausbildungsabschnitt, der in einem Praxisfeld der Sozialen Arbeit ... abgeleistet wird“ (§2 (2) Entwurf der Rahmenordnung , Grohall 1997: 273)

Die berufspraktische Tätigkeit steht ebenso wie im Berufspraktikum im Vordergrund, die Hochschule bietet dazu begleitende Lehrveranstaltungen an. Die Lage der Praxissemester im Grund- und Hauptstudium sowie ihre Dauer (von 20 bis 36 Wochen) ist unterschiedlich. Teilweise kann eines der Praxissemester durch Projekte und Berufstätigkeit ersetzt werden. In der Regel ist bei den Studiengängen, die zum Abschluss „Sozialarbeiter“ oder „Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin“ führen, eines der Praxissemester auf die Verwaltungstätigkeit konzentriert. Dieser Teil ist weniger flexibel geregelt als der „freie“, eher klientenbezogene Anteil.

Eine Bezahlung des Praxissemesters erfolgt nur teilweise und nicht auf tarifvertraglicher Basis; die Bezahlung liegt meistens weit unter 1000 DM und deckt in den seltensten Fällen den Lebensunterhalt.

Fricke / Grauer stellen in der Untersuchung zur Hochschulsozialisation dar, dass die vordringlichste Kritik der Studierenden an den integrierten Praxissemestern - in Wiesbaden werden die Praxissemester teilweise in Projekten durchgeführt - sich „gegen die mangelnde Berufsförmigkeit des Projektstudiums, also gegen die fehlende Bezahlung, den unklaren Status gegenüber den Professionellen und die zeitlich reduzierte Anwesenheit an den Praxisorten“ (Fricke/ Grauer 1994: 297) richte. Im Studium sei auf Grund der zeitintensiven Praxisphasen ein allgegenwärtiger Einfluss der Berufskultur zu spüren, das Studium selbst binde das Interesse der Studierenden nicht, Berufsrepräsentanten in der Ausbildung überträfen deshalb aus der Sicht der Studierenden die Bedeutung der hauptamtlich Lehrenden erheblich.

Die Ev. Fachhochschule in Hamburg hat die Umstellung von der zwei- zur einphasigen Ausbildung zu einer inhaltlichen Studienreform genutzt, in der die dort bestehende Tradition der Projekte und die in kirchlichen Hochschulen oft bestehende Gemeindenähe ausgebaut wird und ein Praxissemester einbezogen wird in vorwiegend stadtteilbezogene Projekte. Weil der Hamburger Staat in diesem einen Praxissemester von 36 Wochen 800 DM für jeden Studierenden pro Monat bezahlt, lassen sich so auch Praxisfelder für die Studierenden weiter entwickeln, die sonst unterfinanziert wären (vgl. Das Rauhe Haus - Ev. Fachhochschule für Sozialpädagogik, 2000).

#### STAATLICHE ANERKENNUNG

Das Formalziel dieser Praxiszeiten ist die „staatliche Anerkennung“, die es für SozialarbeiterInnen seit den 20er Jahren gibt. Sie ist in den 50er Jahren mit der zweiten Verwaltungsprüfung der Verwaltungsbeamten gleichgestellt worden (Pfaffenberger 1996: 37), was für die berufliche Stellung der Sozialarbeiter, ihre mögliche Verbeamtung und Besoldung von Bedeutung war. Die staatliche Anerkennung der Sozialpädagogen ist dem nachgebildet, ist aber teilweise freier geregelt als bei der Sozialarbeit, weil hier weniger Wert auf den sonst sehr streng geforderten „Verwaltungsanteil“ gelegt wird. Die staatliche Anerkennung wird zum Teil in einem gesonderten Verfahren erteilt, bei dem z.B. auch die „Eignung“ insoweit überprüft wird, als ein sogenanntes Führungszeugnis mit Aussagen über eventuelle Verurteilungen und ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis eingefordert werden können. Die Hochschulen wirken dabei teilweise neben den Verwaltungsinstitutionen, z.B. Bezirksregierungen mit, z.T. führen sie die Aufgaben im staatlichen Auftrag durch; teilweise, insb. bei den einphasigen Studiengängen ist die staatliche Anerkennung nur ein formaler Akt, der sich an die Diplomprüfung anschließt (vgl. Grohall 1996).

Die staatliche Anerkennung ist ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal der Fachhochschulausbildung von Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen gegenüber anderen auf das Berufsfeld bezogenen Ausbildungen, insbesondere der Ausbildung von universitären Pädagogen. Sie ist ein wesentlicher Grund für die Bildung von Berufsdomänen für Fachhochschulabsolventinnen vor allem im Bereich der administrativ geprägten Sozialen Arbeit beispielsweise im Jugendamt (vgl. Rothschiuh 1998a: 90ff.).

Die staatliche Anerkennung ist wesentlich verbunden mit einem Berufsverständnis von Sozialarbeit, das sich besonders an „hoheitlichen“ Aufgaben festmachte. In den 20er Jahren sprach man oft von „Sozialbeamten“, wenn man Sozialarbeiter meinte, und auch das Bundesverfassungsgericht ging noch 1972 in seinem Urteil zum Zeugnisverweigerungsrecht davon aus, dass der Sozialarbeiter dem einzelnen nicht nur als Helfer und Berater begegne, sondern immer zugleich als Repräsentanten von Staat und Gesellschaft (vgl. Rothschiuh 1998a: 98).

Bis heute ist nicht das Diplom, sondern die staatliche Anerkennung das entscheidende Merkmal im Berufs- und Arbeitsrecht. Sie ist von wesentlicher Bedeutung z.B. für die Eingruppierung der Absolventinnen nach dem Bundesangestellt-

tentarif und entsprechenden Regelungen, das Laufbahnrecht und den beruflichen Status, der sich u.a. in der strafrechtlichen Schweigepflicht nach § 203 StGB ausdrückt.

Ob die „staatliche Anerkennung“ im Zuge der fachlichen Entwicklung der beruflichen Sozialen Arbeit vom „Sozialbeamtentum“ zur qualifizierten personenbezogenen Dienstleistung an Bedeutung verliert oder die Gegenteilstendenzen, die die „Garantenpflicht“, das „Wächteramt“ und die hoheitliche „Schutzfunktion“ staatlich organisierter Sozialarbeit erneut betonen (vgl. Fieseler 2000), in den Vordergrund treten werden, ist m.E. offen.

## PRAKTIKA ALS MÖGLICHKEIT ZUR VERSCHRÄNKUNG VON PERSPEKTIVEN

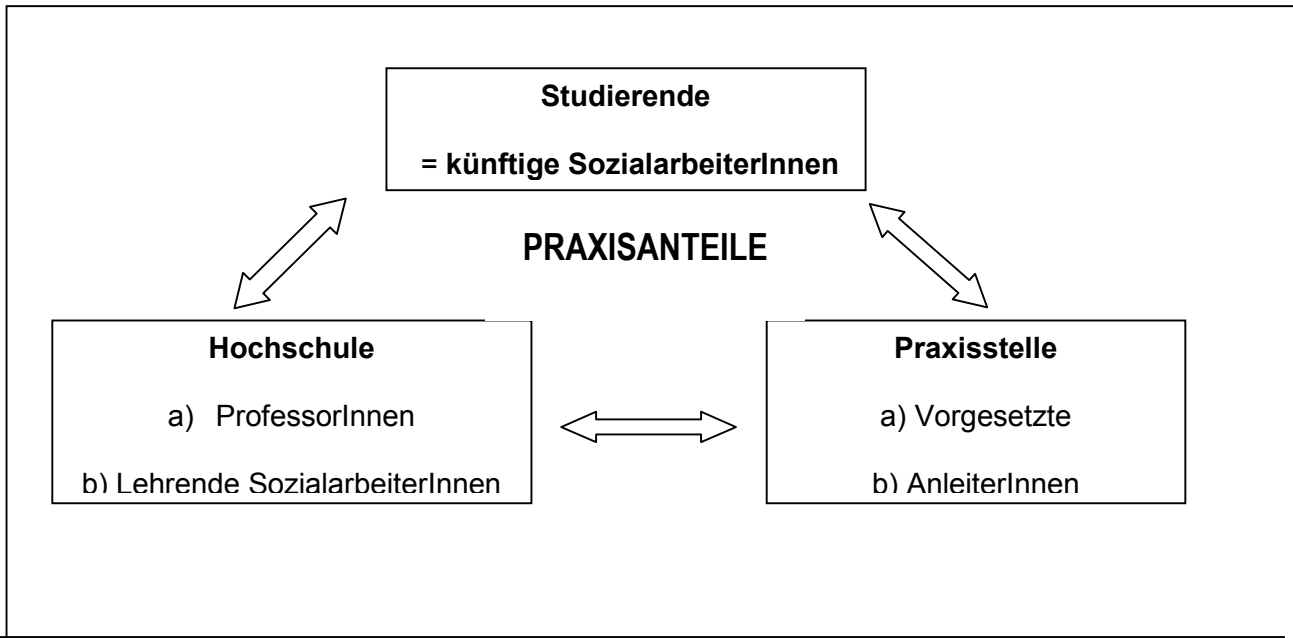


Abbildung 2: Perspektiven zu den Praxisanteilen in der Ausbildung

## PRAKTIKA AUS DER SICHT DER PRAKTIKANTINNEN

Praktikantinnen befinden sich gewissermaßen zwischen zwei Identitäten mit dem damit verbundenen Selbst- und Fremdbild, sie sind Studenten und sie sind werdende Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagoginnen.

Als Studenten beobachten sie die Klienten, analysieren die Institutionen, hinterfragen die Handlungsroutrinen der Sozialarbeiterinnen. Von ihnen als Studentinnen wird Neugier, Kritik erwartet, Unzuverlässigkeit und Experimentierfreudigkeit befürchtet. Die Leistung, die an der Hochschule zählt und bewertet wird, ist nicht das Praktikum selbst, sondern sind der Praxisbericht, die für die Diplomarbeit gewonnenen Erkenntnisse und vielleicht auch die Mitwirkung an einer praxisbezogenen Forschung.

Gleichzeitig sind sie künftige Sozialarbeiterinnen und wollen als Kollegen der Sozialarbeiter, als verantwortliche Vertreter von Institutionen wahrgenommen werden. Für ihre beruflichen Chancen sind die Praxiserfahrungen in und außerhalb des Studiums und deren zum Teil informell übermittelte Beurteilung durch die Einrichtungen oft von entscheidender Bedeutung.

Zum Praktikum haben die Studierenden sehr unterschiedliche Einstellungen. Im Selbstreport zur Evaluation des universitären Studiengangs in Hildesheim (vgl. Universität Hildesheim, o. J.: 48) wird folgende Typologie (vgl. ähnlich für überwiegend Fachhochschulabsolventen: Ackermann 1999: 121) aufgestellt:

- "Praktiker", die die direkte Berufsvorbereitung anstreben;
- "Theoretiker", die vorrangig Vermittlung von Wissen und Reflexionsfähigkeit nachsuchen;
- "Professionelle", die gleichberechtigt Praxis und Theorie nachfragen;
- "Selbstaktualisierer", die im Studium besonders die Gelegenheit zur Selbstverwirklichung suchen.

Zu dieser Typologie muss man insbesondere für Fachhochschulen biographische und lebensweltliche Differenzierungen hinzufügen: Die Studierenden sind nicht so, wie die Studienordnungen sie sich vorstellen. Nach dem klassischen Muster ist das Studium eine Statuspassage zwischen Schulzeit und Berufszeit; aber nur ein Teil der Studierenden kommt direkt nach der Schule in das Studium, ein anderer kommt aus sozialen Ausbildungen und Berufen, hat erhebliche Berufserfahrungen und ist älter. Und ein wachsender Anteil der Studierenden ist während des Studiums berufstätig, teilweise in Jobs, aber z.T. auch in Positionen, die üblicherweise eine abgeschlossene Sozialpädagogenausbildung voraussetzen.

Ist für die einen ein Praktikum ein teils ängstlich befürchteter, teils willkommener Ausflug von der Schul- und nunmehr Hochschulbank ins „wirkliche Leben“, so erleben die anderen dies als Chance neu auf Praxis zu blicken oder aber auch als lästige Rückstufung in ihrer Verantwortlichkeit. Wer sich auf Nebeneinander von Studium und Job, Kindererziehung oder auch anderer Tätigkeit eingerichtet hat, für den sind Praktika ein „Belastungsbereich“ (Löckenhoff 1995: 236f), weil sie viel schwerer als das Hochschulstudium in die Lebenssituation eingepaßt werden können.

Notwendig sind differenzierte Praxisregelungen für Studierende mit unterschiedlichen Voraussetzungen, insbesondere auch duale, berufsbegleitende Studiengänge, in denen Praxisforschung ein besonderes Gewicht haben kann (vgl. Rothsuh 1998c).

## **PRAKTIKA AUS DER SICHT DER HOCHSCHULE**

Die Praxisregelungen waren den Hochschulen vorgegeben und haben sich in ihren Grundzügen kaum wesentlich verändert. Die Hochschulen haben sich wohl auch deshalb außer bei den neu entwickelten Projekten nur begrenzt damit auseinander gesetzt.

An der Hochschule ist die Organisation und „Betreuung“ oder „Begleitung“ der Praktika oft Aufgabe nicht der Professorinnen und Professoren, sondern der „lehrenden Sozialarbeiter“. Diese sind in der Regel gegenüber den Professorinnen und Professoren durch höhere Lehrverpflichtung, Anwesenheitspflichten und niedrigeres Gehalt benachteiligt; gleichzeitig sind sie oft die einzigen, die den Beruf Sozialarbeit/ Sozialpädagogik selbst „gelernt“ haben. Innerhalb der Kollegien herrscht so etwas wie eine Hierarchie von Theorie und Praxis und damit zugleich eine tendenzielle Abwertung des Berufsziels.

Professorinnen können sich mit den Praxisanteilen im Studium kaum profilieren, wenn sie sich als Vertreter einzelner Bezugswissenschaften verstehen. Anders ist es dann, wenn die Praxisanteile unmittelbar mit Forschung verbunden sind, wie dies bei Projekten der Fall sein kann.

Für eine sich entwickelnde Disziplin „Soziale Arbeit“ könnten Praxisanteile und ihre Reflexion von zentraler Bedeutung sein, aber bisher scheint mir die Fülle an Material, die z.B. durch Praxisberichte zusammen getragen wird, kaum genutzt zu werden für die wissenschaftliche Arbeit und Praxisforschung.

## **PRAKTIKA AUS DER SICHT DER PRAXISSTELLEN**

Für die Berufspraxis der Sozialen Arbeit sind Praxisanteile zunächst eine zusätzliche Belastung und eine Störung der für die Alltagspraxis erforderlichen Routine. Sie sind an Praktikanten interessiert, wenn sie eine „Gegenleistung“ bekommen, vor allem in der Form von konkreter Arbeit, seltener auch in Form von neuen Ideen und Sichtweisen. Deshalb präferieren Institutionen längere Praxisphasen; in den Berufspraktika ist es durchaus üblich, dass die Praktikanten nach einigen Wochen wie fertige Sozialarbeiter eingesetzt werden.

Die Praxisanleitung ist selten eine in der Arbeitsplatzbeschreibung vorgesehene Aufgabe, die eines besonderen Zeitbudgets, einer spezifischen Qualifikation und Honorierung bedarf. Verbesserungsvorschläge für die Praktika richten sich besonders auf die Anleitungskompetenz und Anleiterqualifikation (vgl. Sperber 1998, von der Haar 1996).

Praktika sind eine potenzielle, aber seltener als real erlebte Verbindungsstelle zur Hochschule. Mit der Fachhochschule verbindet ein Schriftwechsel über Ausbildungspläne und Verträge, bei weitem nicht alle Langzeit- und Berufspraktikantinnen werden von Vertretern der Fachhochschulen besucht, und diese laden die Anleiterinnen aus der Berufspraxis zu nur gelegentlich zu gegenseitigem Erfahrungsaustausch und zu gemeinsamer Qualifikation in die Fachhochschule ein. In den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen ist es üblich, dass von den Betrieben im Zusammenhang mit Praxissemestern Aufträge an die Studierenden vergeben werden, die dann in der Diplomarbeit behandelt werden; in vergleichbarer Weise könnten über Praktika und Projekte Fragestellungen aus der Berufspraxis an die Hochschule geleitet werden, die dann in Form von Praxisforschung bearbeitet werden. Themen wie Qualitätsentwicklung, Konzeptentwicklung, Evaluation bieten sich dafür beispielsweise an, so dass die Berufspraxis Gewinn aus der Kooperation bezöge.

## **PRAKTIKA ALS VERKNÜPFUNGSMÖGLICHKEIT ZWISCHEN HOCHSCHULE UND BERUFLICHER SOZIALER ARBEIT**

Hochschule und Einrichtungen der Berufspraxis der Sozialen Arbeit stehen sich nicht einfach als „Theorie“ einerseits, „Praxis“ andererseits gegenüber. Beides sind Orte spezifischer Theorie und Praxis; sicherlich unterscheiden sich Berufstheorien der Sozialen Arbeit von an der Hochschule dominierenden wissenschaftlichen Theorien, aber beide sind auch Auseinandersetzungen mit persönlichen Alltagstheorien. Methoden des sozialarbeiterischen Handelns unterschei-

den sich von wissenschaftlichen Methoden, aber Protokolle, Präsentationen, Referate gibt es an Hochschulen wie in der Berufspraxis und hermeneutische Verfahren der qualitativen Sozialforschung wie narrative Interviews haben durchaus methodische Verbindungen zu klientenzentrierter Gesprächsführung.

Gleichzeitig gibt es deutliche Differenzen: den „Klienten“ Sozialer Arbeit begegnet man an der Hochschule eher virtuell; an den Hochschulen besteht nicht der in der Sozialen Arbeit allgegenwärtige Handlungsdruck, Lösungen können offen bleiben. Gilt an der Hochschule Freiheit von Studium, Lehre und Forschung als Leitwert, so ist die soziale Berufspraxis eingebunden in gesetzliche Verpflichtungen, institutionelle Hierarchien und „Garantenpflichten“. Soziale Berufspraxis ist geprägt von der Bewältigung von Ungewissheiten des beruflichen Alltags, Hochschulische Arbeit von der Ungewissheit der Ergebnisse von Reflexion. Ist das Kernkriterium der Auseinandersetzung an der Hochschule mit der Sozialen Arbeit Wahrheit, so ist die Berufspraxis gebunden an den Maßstab Verantwortung.

Zwischen Hochschule und Berufspraxis muß es ein Verhältnis von autonomen, aber aufeinander bezogenen Trägern geben. Nur wenn beide sich ihrer eigenen Aufgabe und Dignität sicher sind und die des anderen akzeptieren, ist ein dialogisches Verhältnis möglich und damit Kooperation zwischen den Institutionen und den damit verbundenen Kulturen. Das bedeutet, dass weder die Unterordnung der Praxisphasen unter das Studium, als bloßes Forschungsobjekt und Steinbruch für Fallarbeit, noch die Unterordnung des Studiums unter das Gebot der „Praxistauglichkeit“ und Verwendbarkeit von Erlerntem den Möglichkeiten von Hochschule und Berufspraxis gerecht wird.

In den Praxisphasen können die Studierenden gerade dann, wenn sie ihre widersprüchliche Identität wahrnehmen, den Bewegungsprozess kennen lernen zwischen Handeln in Ungewissheiten und dem distanzierten Reflektieren, sie können lernen, ihre Arbeit gut zu machen und zugleich nicht in ihrer Arbeit aufzugehen.

Gerade bei der Akzeptanz von Widersprüchen kann die Verknüpfung von unterschiedlichen Perspektiven zwischen Studierenden, Hochschule und Berufspraxis kann als win-win-Situation für alle Beteiligten gestaltet werden.

## LITERATUR

- Ackermann, Friedhelm; Soziale Arbeit zwischen Studium und Beruf; Frankfurt 1999
- Das Rauhe Haus - Ev. Fachhochschule für Sozialpädagogik; 2000; Informationen zum Studium [www.rauheshaus.de/fachhochschule/](http://www.rauheshaus.de/fachhochschule/)
- Feth, Reiner; 1996: Auf dem Weg zur disziplinären Heimat; in: Engelke, Ernst (Hrsg.) Soziale Arbeit als Ausbildung; S.78-108; Freiburg
- Fieseler, Gerhard; 2000: Staatliches Wächteramt und Garantenstellung von Mitarbeitern der Jugendhilfe; Fassung in [www.sozialextra.de](http://www.sozialextra.de)
- Fricke, Wolfgang/ Grauer, Gustav 1994; Hochschulsozialisation im Sozialwesen; hrsg. vom HIS; Hannover
- Galuske, Michael; 1998: Methoden der Sozialen Arbeit; Weinheim und München
- Grohall, Karl-Heinz 1996: Staatliche Anerkennung von Diplom- Sozialpädagoginnen/ - pädagogen und Diplom-. Sozialarbeitern/ - arbeiterinnen in der Bundesrepublik Deutschland; NDV S. 150-155
- Grohall, Karl-Heinz; 1997: Studienreform in den Fachbereichen Sozialwesen; Freiburg
- Grohall, Karl-Heinz (Hrsg.); 1998: Forschungs- und Dokumentationsprojekt - Studienreform der Fachrichtung Soziale Arbeit; Studienordnungen dokumentiert auf Disketten
- Katholischen Hochschule für Soziale Arbeit Saarbrücken; 2000: Praxisordnung; [www.khsa.de/praxisordnung.html](http://www.khsa.de/praxisordnung.html)
- Löckenhoff, Uta 1995: Studieren mit Kind an Fachhochschulen für Sozialwesen; in Maier 1995; Freiburg; S: 225-239
- Lorenz, Walter;1997: Die Erfahrungen der sozialen Professionen; in: Lorenz, Walter und Seibel, Friedrich (Hrsg.): Erasmus-Evaluation Conference- Social Professions for a Social Europe ; CD-ROM Koblenz
- Maier, Konrad ;1995: Berufsziel Sozialarbeit/Sozialpädagogik; Freiburg
- Merten, Roland; 2000: Sozialarbeit als Studium: einphasig oder zweiphasig?; Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit; S. 51-72
- Minks, Karl-Heinz und Filaretow, Bastian; 1994: Absolventenreport Sozialwesen. Aktuell Bildung und Wissenschaft 7/94. hrsg. vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft; Bonn
- Pfaffenberger, Hans; 1996: Zu Entwicklung und Reformen der Ausbildung für das Berufsfeld „Sozialarbeit/ Sozialpädagogik“ von 1945 bis 1995; in: Engelke, Ernst (Hrsg.) Soziale Arbeit als Ausbildung; S. 28-54; Freiburg
- Praxissemester an Fachhochschulen;1992; Aktuell Bildung Wissenschaft; hrsg. vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft; Bonn
- Rothschuh, Michael; 1997: Diplom- Sozialarbeiter/ Diplom-Sozialarbeiterin/ Diplom- Sozialpädagoge/ Diplom- Sozialpädagogin (Fachhochschule); Blätter zur Berufskunde 2 IV A 30; Hrsg. Bundesanstalt für Arbeit; Nürnberg 6. Auflage; Bielefeld
- Rothschuh, Michael; 1998a: Studium auf Kurs? Zur Bedeutung von Berufsbildern für das Studium der Sozialen Arbeit; in: Wöhrle, Armin (Hrsg.) Profession und Wissenschaft Sozialer Arbeit; Pfaffenweiler; S. 76-128
- Rothschuh, Michael; 1998b: Soziale Arbeit und Ausbildung im Übergang zum 21. Jahrhundert; , Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, S. 212-235
- Rothschuh, Michael; 1998c Erst die Arbeit, dann das Studium; Sozialmagazin; Heft 5; S. 14-36

Salomon, Alice; 1929: Die Deutsche Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit im Gesamtaufbau des deutschen Bildungswesens; in: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.): Alice Salomon - Die Begründerin des sozialen Frauenberufs in Deutschland; Köln; Berlin; S. 240 ff.

Sperber, Werner; 1998: ...und in der Praxis ist dann alles ganz anders (?); in: Goldbach, Gertraud/ Horstmann, Gerhard/ Sperber, Werner/ Terbuyken, Gregor (Hrsg.) Ausbildung zur sozialen Arbeit – eine Handlungswissenschaft auf dem Prüfstand; S. 223-356; Hannover

Studienreformkommission; 1984: Empfehlungen, der Studienreformkommission Pädagogik/ Sozialpädagogik/ Sozialarbeit; Band 2: Sozialwesen; hrsg. vom Sekretariat der KMK; Bonn

Social Work Dictionary; 1994; in: The Social Work Reference Library; hrsg. von der National Association of Social Workers; CD-ROM; Washington DC

Universität Hildesheim o.J. (1998): Selbstevaluation von Lehre und Studium; Hildesheim; Eigen- druck der Universität

von der Haar, Elke 1996: Das Berufspraktikum in der sozialen Arbeit: Möglichkeiten und Grenzen. Neuwied, Kriftel; Berlin

Außerdem liegen dem Text Recherchen zugrunde im System „KURS“ der Bundesanstalt für Arbeit, [www.arbeitsamt.de](http://www.arbeitsamt.de), in Grohall 1998 sowie in verschiedenen Homepages von Hochschulen.